
Persistenter Identifier: 985862173_0004

Titel: Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 5=4.1879

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 1722

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0004/1/

Zu These 8, 1 erklärt Stechow, der zweite Theil der These widerstrebe ihm; er wisse jeden Candidaten in den griechischen Unterricht in Quarta, der ihm am instructivsten zu sein scheine.

Heine spricht für Eitner's Vorschlag; ein Candidat könne recht wohl etwa Geographie in VI, Rechnen in VI, Französisch in V oder Geschichte in IV geben; dass das geschehe zu verbieten, enge den Director zu sehr ein. Kein Candidat werde ja den Unterricht geben, ohne vorher durch Hospitiren mit dem Wesentlichen der Unterrichtsmethode bekannt gemacht worden zu sein, überdies werde er auch in dem Unterricht überwacht.

Der Referent constatirt, dass er sich bezüglich der These mit der Mehrzahl der Referate im Einklange befinde. Was die Sache anlange, so sei die Sexta da, wo keine Vorschule vorhanden sei, für einen Candidaten eine zu schwierige Klasse.

Nachdem Friede sich in gleichem Sinne wie Heine ausgesprochen, bemerkt Krüger, für das Einleben in den Schulorganismus sei es für den Candidaten am instructivsten von der Pike auf zu dienen; gerade der Unterricht in der Sexta sei der belehrendste, wenn der Director die nöthige Aufsicht übe, resp. selbst einige Stunden in dieser Klasse übernehme. Darauf erklärt sich die Majorität für den Antrag Eitner und streicht These 8 Absatz 1.

8, 2. Meyer erachtet für die zweckmässigste Klasse zur ersten Beschäftigung des Candidaten die Tertia; gerade weil es eine schwierige Klasse sei, könne er sich hier die Sporen verdienen. Wer sich hier bewähre, sei bewährt, während jemand in Sexta sich gut zeigen könne und doch in den höheren Klassen nicht verwendbar sei. Auch könne der Candidat in der Tertia bei dem zweijährigen Cursus der Klasse im schlimmsten Falle nicht zu viel schaden.

Reisacker empfiehlt der These des Referenten hinzuzusetzen: in der ersten Zeit.

Volkmann macht darauf aufmerksam, dass reglementarisch dem Candidaten auch in oberen Klassen zu unterrichten Gelegenheit gegeben werden solle.

Rösner erklärt sich gegen die Beschäftigung eines Anfängers in der Tertia, die leicht grosse Disciplinschwierigkeiten mache; in der ersten Zeit seien unter allen Umständen die unteren Klassen vorzuziehen.

Bei der Abstimmung findet die Fassung: „in der Regel findet die erste Beschäftigung in einer unteren Klasse statt“ grosse Majorität.

8, 3 beantragt Gütthling zu streichen, weil die Sache zu disputabel sei.